

# Landkreis Vorpommern-Rügen

## - Der Landrat -

### Beschlussvorlage

Organisationseinheit:  
Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Vorlagen Nr.:  
**BV/1/0145**

Status: öffentlich

| Gremium  | Zuständigkeit | beraten in der Sitzung |       |         |           |
|--|---------------|------------------------|-------|---------|-----------|
|  |               | am                     | dafür | dagegen | enthalten |
| Haushalts- und Finanzausschuss                                       | Vorberatung   | 26.09.2012             |       |         |           |
| Kreisentwicklungs- und Wirtschafts- und Tourismusausschuss           | Vorberatung   | 24.09.2012             |       |         |           |
| Ausschuss für Umwelt-, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft | Vorberatung   | 18.09.2012             |       |         |           |
| Kreisausschuss   | Vorberatung   | 08.10.2012             |       |         |           |
| Kreistag Vorpommern-Rügen  | Entscheidung  | 29.10.2012             |       |         |           |

**Beschluss über den Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen als Gesellschafter in die Ostmecklenburgisch-Vorpommersche Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD GmbH)**

#### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt:

1. Der Kreistag stimmt dem Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen als weiterer Mitgesellschafter zur Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD GmbH) und dem Abschluss der dieser Beschlussvorlage beigefügten Verträge
  - Beitrittsvereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen, den bisherigen Gesellschaftern der OVVD GmbH und der OVVD GmbH;
  - angepasster öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Tätigkeit der OVVD GmbH und
  - angepasster Gesellschaftsvertrag der OVVD GmbH zu.
2. Der Landkreis Vorpommern-Rügen übernimmt einen Gesellschaftsanteil von ca. 2,5 % an der OVVD GmbH. Der Kreistag genehmigt in diesem Zusammenhang eine Ausgabe von 1.353 EUR (nominelle Beteiligung am Stammkapital der OVVD GmbH von insgesamt 54.103 EUR) sowie von 565.000 EUR als Einzahlung in die Kapitalrücklage an der Gesellschaft.

Stralsund, den

Ralf Drescher  
- Landrat -

## Begründung:

Entscheidungen im Zusammenhang mit der Beteiligung des Landkreises Vorpommern-Rügen an privatrechtlichen Unternehmen sind gemäß § 104 Abs. 2 und Absatz 3 Nr. 9 der Kommunalverfassung M-V dem Kreistag vorbehalten.

Mit Beschluss vom 07.05.2012 hat der Kreistag Vorpommern-Rügen den Landrat beauftragt, Verhandlungen mit Vertretern der Ostmecklenburgisch-Vorpommerschen Verwertungs- und Deponie GmbH (OVVD GmbH) aufzunehmen und die Rahmenbedingungen zum Beitritt in die OVVD GmbH zu prüfen.

Im Rahmen der Landkreisneuordnung war die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Abfallentsorgung von der Hansestadt Stralsund auf den Landkreis Vorpommern-Rügen übergegangen. Damit stellte sich die Frage nach der Zukunft der Mechanisch-Biologischen Abfallentsorgungsanlage (MBA) in Stralsund, die sich zu 51 % im Eigentum der Stadtwerke Stralsund GmbH (SWS GmbH - 100 % Gesellschafter ist die Hansestadt Stralsund) und zu 49 % im Eigentum des Unternehmens Nehlsen GmbH & Co. KG befindet.

Über den OVVD Verbund soll es gelingen, diese MBA auszulasten, die Arbeitsplätze zu erhalten und auch zukünftig eine kostengünstige Abfallentsorgung für die Bürger des Landkreises Vorpommern-Rügen vorzuhalten. Durch die Nutzung räumlicher und technischer Synergieeffekte sind in der OVVD GmbH angemessene gebührenrelevante Kosten zu erreichen.

Der Landkreis kann durch die Beteiligung an der OVVD GmbH auch zukünftig Einfluss auf wirtschaftliche Entscheidungen im Zusammenhang mit der Behandlung, Verwertung und Beseitigung seiner Restabfälle nehmen.

Gesellschafter der OVVD GmbH sind gegenwärtig die Landkreise Mecklenburgische Seenplatte und Vorpommern-Greifswald sowie die Stadt Neubrandenburg. Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung abfallwirtschaftlicher Aufgaben, insbesondere das Errichten, Betreiben, Unterhalten von Verwertungs- und Abfallentsorgungsanlagen sowie die Nachsorge. Konkret betreibt die OVVD GmbH die Deponie Rosenow und über ihre Tochtergesellschaft ABG GmbH (51% OVVD GmbH, 24,5 % Fa. Remondis, 24,5% Fa. Nehlsen) ebenfalls am Standort Rosenow eine mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage.

Die OVVD GmbH entsorgt die Restabfälle ihrer Gesellschafter schon seit Juni 2005 zuverlässig für netto 105,00 EUR/t inklusive Umladung und Transportlogistik und strebt an, ihre Entsorgungskonditionen auch in den kommenden Jahren stabil zu halten.

Mit dem Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zur OVVD GmbH übernimmt die OVVD GmbH ab 1.1.2013 im Auftrag des Landkreises Vorpommern-Rügen die folgenden Leistungen:

- Restabfälle aus den Entsorgungsgebieten Rügen und Hansestadt Stralsund: Übernahme und Vorbehandlung der Abfälle an der Mechanisch-Biologischen Vorbehandlungs- / Ersatzbrennstoffanlage (MBV/EBS-Anlage) in Stralsund sowie Transport und Entsorgung der Abfälle
  - Die OVVD GmbH übernimmt ab dem 01.01.2016 die Abfälle von Rügen in Stralsund. Die Umladung und der Transport der Abfälle sind ausdrücklich ab diesem Zeitpunkt nicht Gegenstand der beauftragten Leistungen.
  - Bis zu diesem Zeitpunkt übernimmt die OVVD GmbH die Abfälle von Rügen in Samtens und trägt die Kosten für die Umladung in und den Transport von Samtens nach Stralsund für das Entsorgungsgebiet Rügen.
- Restabfälle aus dem Entsorgungsgebiet Nordvorpommern: Übernahme und Umladung der Abfälle in Camitz, Transport und Entsorgung der Abfälle
  - Die im Entsorgungsgebiet Altkreis Nordvorpommern anfallenden Abfälle sind zur Entsorgung gemäß dem noch bis 2025 laufenden Entsorgungsvertrag der EVG Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock anzudienen.

- Die OVVD GmbH beauftragt dazu den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises mit der Umladung in Camitz.
- Die OVVD GmbH beabsichtigt kurzfristig nach Abschluss der Transaktion - entsprechend der Praxis bei den anderen Gesellschaftern - das Eigentum an der Umschlagstation in Camitz einschließlich der Infrastruktur vom Landkreis gegen Zahlung eines angemessenen Kaufpreises zu erwerben.
- Die OVVD GmbH strebt an, anstelle des Landkreises in den Entsorgungsvertrag des Landkreises mit der EVG einzusteigen, wobei der Landkreis einen Teil der mit dem Vertrag verbundenen Kosten weiter selbst trägt. Der Landkreis stimmt dem Eintritt zu.

Zwischen der Stadtwerke Stralsund GmbH und dem Unternehmen Nehlsen GmbH & Co. KG wurde ein Kauf- und Übertragungsvertrag geschlossen, der im Ergebnis die Übertragung der von den Stadtwerken gehaltenen 51 % der Geschäftsanteile an der SWS Entsorgungs GmbH auf die Nehlsen GmbH & Co. KG vorsieht. Die Wirksamkeit des Kauf- und Übertragungsvertrages hängt vom Eintritt mehrerer „Closingbedingungen“ ab. Eine Voraussetzung ist der Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zur OVVD GmbH sowie die Übertragung der Mechanisch-Biologischen Vorbehandlungs-/ Ersatzbrennstoffanlage an die OVVD GmbH.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen und die Hansestadt Stralsund haben eine Zusatzvereinbarung getroffen, wonach die Vertragsparteien darin übereinstimmen, dass mit dem Eintritt des Landkreises in den bestehenden Entsorgungsvertrag zwischen der Hansestadt und der SWS Entsorgungs GmbH sämtliche zwischen den Gebietskörperschaften bestehenden Rechte und Pflichten aus der Aufgabenwahrnehmung abgegolten sind. Eine Vermögensauseinandersetzung nach § 12 LNOG hinsichtlich der Geschäftsanteile an der SWS GmbH soll nicht stattfinden.

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund hat die Unterschriftsleistung unter die mit dem Landkreis getroffenen Vereinbarungen bis zur Wirksamkeit des Kauf- und Übertragungsvertrages ausgesetzt. Die Entsorgungsverträge zwischen dem ehemaligen Landkreis Rügen und der Nehlsen GmbH & Co. KG sowie zwischen der Hansestadt Stralsund und der SWS Entsorgungs GmbH sollen zum 31.12.2012 aufgehoben werden.

Die Vorteile für den Landkreis bei einer Mitgliedschaft in der OVVD GmbH stellen sich wie folgt dar:

1. Entsorgungsgebiet Stralsund: Mit dem Beschluss über den Beitritt des Landkreises in die OVVD GmbH werden alle offenen vermögensrechtlichen Fragen, die sich im Rahmen der Landkreisneuordnung auf dem Gebiet der Abfallwirtschaft ergeben haben, geklärt. Aufgrund der Verhandlungen zum Eintritt in den bestehenden Entsorgungsvertrag zwischen der Hansestadt Stralsund und der SWS Entsorgungs GmbH und der Abkürzung der Laufzeit bis zum 31.12.2012 entsteht für alle Seiten Rechtssicherheit. Die durchgeführte Preisprüfung führt ab dem 01.01.2013 zu einer Gebührensenkung von ca. 10 % für die Bürger der Hansestadt Stralsund.
2. Entsorgungsgebiet Rügen: Die Auslastung der MBA Stralsund ist über den OVVD Verbund weiter gesichert. Der Vertrag mit der Nehlsen GmbH & Co. KG über die Behandlung des Restabfalls in der Anlage der SWS Entsorgungs GmbH für das Entsorgungsgebiet des ehemaligen Landkreises Rügen mit der ursprünglichen Laufzeit bis zum 31.12.2013 wird einvernehmlich zum 31.12.2012 aufgelöst. Die Restabfallmengen werden über den OVVD Verbund weiter der Behandlungsanlage in Stralsund angedient. Es ergeben sich aufgrund der im OVVD Verbund geltenden Konditionen Einsparungen von ca. 9,50 EUR pro t für die Abfallbehandlung, die im Rahmen der Gebührenkalkulation (ca. 130.000 EUR) Kosten senkend an die Bürger weitergegeben werden.
3. Entsorgungsgebiet Nordvorpommern: Für das Entsorgungsgebiet Nordvorpommern ist die Abfallbehandlung in der Mechanisch-Biologischen Behandlungsanlage der Entsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH Rostock (EVG mbH) einschließlich des Transports von Camitz nach Rostock bis zum 31.05.2025 vertraglich gebunden. Da der Entsorgungspreis der EVG GmbH die Konditionen des OVVD Verbundes übersteigt,

werden die den Betrag von 105,00 EUR netto übersteigenden Kosten für Umladung, Transport und Entsorgung der Mengen aus dem Entsorgungsgebiet Nordvorpommern auch weiterhin - bis zum Auslaufen des Vertrages am 31.05.2025 - durch die Gebührentzahler des Entsorgungsgebietes Nordvorpommern allein zu tragen sein, da ansonsten die Stabilität der Entsorgungskonditionen im gesamten OVVD-Verbund gefährdet wäre.

Konkret trägt die OVVD GmbH die Umladekosten in Camitz vollständig und die Entsorgungskosten der EVG (inkl. Transportkosten) bis zu einem Betrag von 99 EUR pro t. Dem Gebührentzahler entstehen jedoch keine Mehrkosten, denn zur Zahlung des vertraglich mit der EVG vereinbarten Behandlungspreises hat sich der ehemalige Landkreis Nordvorpommern mit der Zuschlagerteilung im Ergebnis einer europaweiten Ausschreibung bereits im Jahr 2005 vertraglich gebunden, so dass diese Kosten unabhängig von der Mitgliedschaft in der OVVD GmbH zu tragen sind.

4. Mit der Mitgliedschaft in der OVVD GmbH ist langfristig der Grundstein für eine gesicherte, kostengünstige und umweltverträgliche Abfallentsorgung in unserem Landkreis gelegt. Die vom Landkreis betriebene Deponie Camitz, auf der alle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger angedienten ablagerungsfähigen Abfälle aus dem Landkreis entsorgt werden, wird voraussichtlich zum 30.06.2013 verfüllt sein. Das Abfallkataster für gefährliche Abfälle ist bereits geschlossen. Es gilt für die Bürger unseres Landkreises jedoch auch nach der Verfüllung der Deponie Camitz kurze Entsorgungswege vorzuhalten. Die auf den Wertstoffhöfen des Landkreises und im Umschlagbereich der Abfallentsorgungsanlage Camitz aus den Haushalten angelieferten Abfälle können zur Entsorgung auf der Deponie Rosenow, betrieben von der OVVD GmbH, angedient werden.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Gemäß § 3 des Gesellschaftervertrages der OVVD GmbH hat der Landkreis Vorpommern-Rügen mit dem Beitritt als Gesellschafter seinen Anteil am Stammkapital in Höhe von ca. 2,5 % zum Nennwert in bar an die Gesellschaft zu entrichten (1.353,00 EUR). Mit dem Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen erfolgt die Erhöhung des Stammkapitals der OVVD GmbH von 52.750 EUR auf 54.103 EUR.

Die Stammeinlagen der bisherigen Gesellschafter bleiben unverändert. Ebenfalls in bar erfolgt die Einlage entsprechend des anteiligen Eigenkapitals der OVVD GmbH in Höhe von voraussichtlich 565.000 EUR.

Die Finanzierung erfolgt aus der Gewinnrücklage des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen, Bereich Nordvorpommern. Der Einsatz der Gewinnrücklage zur Finanzierung des Finanzanteils an der OVVD GmbH steht mit den jeweiligen Kreistagsbeschlüssen zur Verwendung der Jahresüberschüsse in Nordvorpommern im Einklang. Danach sind die Mittel für zukünftige Entwicklungen und potentielle Risiken der Abfallwirtschaft einzusetzen.

Da dem Landkreis in den Vorjahren keine Eigenkapitalverzinsung zugeflossen ist, steht die Verwendung auch in Übereinstimmung mit dem Kommunalabgabenrecht M-V.

Der Beitritt des Landkreises Vorpommern-Rügen zielt darauf ab, durch die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung von ausschließlich kommunalen Gesellschaftern eine kostengünstige Abfallentsorgung auch zukünftig zu sichern. Das Risiko der durch die Landkreisneuordnung übertragenen Verantwortung zum Betrieb und zur Auslastung der Abfallbehandlungsanlage der SWS Entsorgungs GmbH durch den Landkreis Vorpommern-Rügen (möglicher Wegfall der Abfallmengen aus der Hansestadt Greifswald und rückläufige Mengenentwicklung durch gesetzlich veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. Einführung der Wertstofftonne und der Biotonne) wird unterbunden.

Langwierige juristische Auseinandersetzungen zur Vermögensauseinandersetzung für das Gebiet der Abfallwirtschaft mit der Hansestadt Stralsund werden ebenso vermieden.

Schließlich werden die Grundlagen für die Ausrichtung der Abfallwirtschaft im Landkreis Vorpommern-Rügen (Abfallwirtschaftskonzept) mit der Entscheidung über den Beitritt im

OVVD Verbund wesentlich beeinflusst.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Landkreises durch seine Mitgesellschaftereigenschaft ergeben sich aus dem Gesellschaftervertrag und dem GmbH Gesetz (keine statuarische Nachschusspflicht, Beteiligung am Gewinn und Verlust entsprechend dem Geschäftsanteil von ca. 2,5 %).

Die im Zusammenhang mit durch die OVVD GmbH bzw. von dieser beauftragten Dritten erbrachten Leistungen der Restabfallbehandlung, des Transports und des Betriebs von Umschlaganlagen anfallenden Kosten werden unter Berücksichtigung der VO-PR 35/53 auf Basis einer Selbstkostenpreiskalkulation Bestandteil der Abfallgebührenkalkulation des Landkreises Vorpommern-Rügen.

Die Beitrittsvereinbarung zwischen den bisherigen Gesellschaftern der OVVD GmbH, dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der OVVD GmbH selbst stellt eine Rahmenvereinbarung dar, die zugleich die unmittelbar zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und der OVVD GmbH in Ergänzung des Gesellschaftsvertrages und des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu treffenden Vereinbarungen enthält.

**Anlagen:**

- Entwurf Gesellschaftervertrag
- Entwurf Öffentlich-rechtlicher Vertrag
- Entwurf Beitrittsvereinbarung
- Übersicht über die Gesellschafteranteile

|  |               |  |   |    |  |
|--|---------------|--|---|----|--|
| <b>Finanzielle Auswirkungen:</b>           |               |  | <input checked="" type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung |    |  |
| Gesamtkosten:                              |               |  |   |    |  |
| <b>Finanzierung</b>                        |               |  |   |    |  |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan: |               | Produkt/Konto:                                     |   |    |  |
| über- oder außerplanmäßige Ausgabe:        |               | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME |   |    |  |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:  |               | Haushaltsjahr:                                     |   |    |  |
|  |               | Haushaltsjahr:                                     |   |    |  |
|  |               | Haushaltsjahr:                                     |   |    |  |
|  |               | Haushaltsjahr:                                     |   |    |  |
| Bemerkungen:                               |               |  |   |    |  |
| 1. stellv. LR                              | 2. stellv. LR | FDL 14   | FDL 12  | EB |  |
|  |               |  |   |    |  |